

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung entsprechend der Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln - Antrag 04/23 Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	21. Sozialausschuss	am 07.03.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss des Stadtrats der Stadt Schmölln beschließt:

Dem **Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V.** wird gem. 2.4. der Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von

1.500,- Euro

gewährt.

Die Mittel stehen im Jahr 2023 ausschließlich für die Raummiete der Kleiderkammer in der Stadt Schmölln zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Der Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V. erbittet mit Antragstellung vom 25.01.2023 für das Fortbestehen der Kleiderkammer in der Stadt Schmölln für das Jahr 2023 einen Mietzuschuss.

Die Höhe der beantragten Förderung entspricht der Bewilligung der Vorjahre und wird aus der

Haushaltsstelle 47300.71820 (Förderung von Sozialeinrichtungen, Zuschuss Mietkosten) des Verwaltungshaushaltes ausgereicht.

Die Zuwendung ist für das weitere Fortbestehen der Kleiderkammer des Arbeiter-Samariter-Bundes Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V. in der Friedrich-Naumann-Straße 4, 04626 Schmölln für das Jahr 2023 zwingend erforderlich.

Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist nach 3.3. der Förderrichtlinie zu erbringen.

Sven Schrade
Bürgermeister

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Anlage:

-Antrag auf Gewährung eines Zuschusses samt Anlagen